



## **Reglement Kommission «Schaffhauser Kletterfelsen»**

Version Januar 2026

### **1. Rechtliche Grundlage**

Auf der Grundlage von Art. 10, Abschnitt «Delegation» der Statuten der SAC Sektion Randen wird eine Kommission «Schaffhauser Kletterfelsen» gegründet.

### **2. Ziel und Zweck**

Rund um Schaffhausen gibt es verschiedene Kletterfelsen, die das Klettern an Kalkfelsen in nächster Umgebung ermöglichen. Basierend auf dem Vereinszweck gemäss Art. 2, Punkt 3 der Statuten setzt sich die Kommission für das Recht auf freien Zugang zu möglichst vielen Kletterfelsen ein.

### **3. Zusammensetzung der Kommission**

Die Kommission setzt sich aus einem Vorstandsmitglied und mindestens zwei weiteren Vereinsmitgliedern zusammen. Das Vorstandsmitglied wird vom Vorstand delegiert und ist für die Zusammensetzung der Kommission verantwortlich

### **4. Rechte und Pflichten**

Die Kommission vertritt die Sektion Randen gegenüber den Behörden sowie anderen interessierten Personen und Gruppen. Sie ist berechtigt mit diesen im Namen der Sektion Vereinbarungen auszuarbeiten. Sie ist Ansprechpartner gegen Aussen und kann die Öffentlichkeit direkt informieren.

Die Kommission rapportiert an den Vorstand und legt öffentlichkeitswirksame Vereinbarungen oder solche von wesentlicher Tragweite zur Genehmigung vor. In der Regel erfolgt die Information an einer Vorstandssitzung.

Das Kommissionsreglement wurde am 14. Januar 2026 durch den Vorstand bewilligt und tritt per 1. Februar 2026 in Kraft.

gez. Markus Vestner, Präsident  
Präsident

gez. Michael Schatzmann  
Aktuar